

(Abgeordneter Dr. Roth.)

(A) zeiten, und wir möchten nicht gerne diese Einrichtung missen.

(Zuruf links: Hat sich überlebt!)

Wohl aber könnte die Bestimmung über die Bestätigung ihrer Wahl, ihre Verpflichtung, die Disziplinarbefugnisse und anderes, was auf die Gemeindeältesten Bezug hat, einer Änderung unterzogen werden. Sie müßten ja doch immer wieder eine Vertretung für den Gemeindevorstand haben

(Sehr richtig! rechts.)

und kommen nicht darum herum. Denn in Fällen der Behinderung muß für Vertretung gesorgt sein.

Auch, meine Damen und Herren, dagegen möchte ich mich wenden, die Materie durch ein Notgesetz zu regeln, wie es im Falle des Antrags Bühring und Genossen gefordert ist. Das erscheint mir nicht unbedenklich. Gerade eine so schwierige Materie erheischt eine sorgsame Erwägung aller in Betracht kommenden Umstände, und durch eine Überstürzung der Angelegenheit können sehr leicht Resultate erzielt werden, die für die Allgemeinheit schwere Schädigungen herbeiführen könnten. Als ganz besonders dringend notwendig möchte ich bezeichnen, daß den Städten, insbesondere den Großstädten, eine Übergangszeit zugebilligt wird. In erfreulicher Weise hat ja

(B) bereits Herr Geheimer Rat Schulze zugesagt, daß dies von der Regierung beabsichtigt sei. Die Neuordnung hat ja in die Stadtparlamente eine ganze Anzahl Neulinge eingeführt, und daß diese eine gewisse Zeit zu ihrer Orientierung, zu ihrer Neueinrichtung bedürfen, ist ganz klar. Würde man nun in dem Ratskollegium alle eingearbeiteten Mitglieder ausscheiden lassen, ohne daß die Möglichkeit ihrer Wiederwahl bestünde, so würde man eine große Verwirrung in die Gemeindeverhältnisse hineintragen und die Kontinuität der Geschäftsführung würde schwer darunter leiden.

Was sodann die Bestimmungen über die Gewährung von Entschädigung für Zeitverlust und für besondere Aufwendungen an die Gemeindevertreter anlangt, so kann ich mich kurz fassen. Wir stimmen dieser Forderung ohne weiteres zu, soweit es sich um die Inanspruchnahme der Gemeindevertreter während der Zeit ihrer Berufsarbeit handelt, und hier könnte die Entschädigung nach Maßgabe des Verfahrens bei Zeugenvernehmungen oder bei Gewerbegerichtssitzungen u. dgl. festgestellt und bemessen werden. Wenn aber — und das dürfte die Regel sein — die Gemeinderatsitzungen in die Abendzeit fallen, wo also die Berufstätigkeit nicht in Frage kommt, so muß prinzipiell an dem Charakter der ehrenamtlichen Tätigkeit festgehalten werden.

Nun noch zum Schluß wende ich mich der verlangten (C) Zusicherung der Immunität für die gewählten Gemeindevertreter zu. Auch hierin kann ich dem, was von Seiten des Regierungstisches darüber ausgeführt worden ist, voll zustimmen. Abgesehen davon, daß die reichsgesetzliche Kompetenz hier eine Gewährung der verlangten Zusicherung nicht zuläßt, glaube ich auch, daß der § 193 des Reichsstrafgesetzbuches die Gemeindevertreter in hinlänglichem Maße schützt, und wenn hierin schon unter dem alten Regime ein genügender Schutz zu erblicken war, so ist nach der Demokratisierung des Staatswesens erst recht nicht zu befürchten, daß eine freimütige Äußerung eines Gemeindevertreters dem Urheber verhängnisvoll werden kann. Es bestehen tatsächlich zwischen den Funktionen eines Gemeindevertreters und denen eines Volksvertreters ganz erhebliche Unterschiede. Ich will nicht näher darauf eingehen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß es von größter Tragweite wäre, wenn eine so große Anzahl von Gemeindevertretern, die vielleicht in viele Tausende gehen würde, ganz außerhalb des Gesetzes gestellt würden. Es ist das eine bedenkliche Maßnahme, der wir nicht das Wort reden können.

Wenn ich mich kurz noch zu dem Antrage in Drucksache Nr. 8 wende, so können wir dem in seiner Gesamtheit und in der von Herrn Kollegen Wilbe gegebenen Begründung sehr wohl zustimmen. Nachdem die Demokratisierung eingeführt worden ist, ist es nur eine Folge (D) derselben, daß auch die Ratskollegien eine entsprechende Änderung auf Grund der Demokratisierung erfahren, und wenn dies unter den entsprechenden Kautelen, namentlich unter der Gewährung der Wartezeit, die ich eben dargelegt habe, geschieht, so können wir unsere volle Zustimmung hierzu erklären. Wir wollen abwarten, was aus den Beratungen des Gesetzgebungsausschusses über die Materien herauskommt. Wir werden ja sehen, was sich aus dieser Arbeit herausbildet, was für die gemeindliche Entwicklung förderlich und alsdann auch unsere Zustimmung finden kann. Freilich, das dürfen wir uns nicht verhehlen, eine Menge von Punkten sind in diesen Materien enthalten, die wohl kaum eine Erledigung im Sinne der Antragsteller finden können.

(Bravo!)

Vizepräsident Lipinski: Herr Abgeordneter Beutler hat das Wort.

Abgeordneter Beutler: Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen namens meiner Parteigenossen zu erklären, daß wir den Anträgen Nr. 7 und 8 zustimmen, daß wir dagegen Antrag Nr. 22 ablehnen werden.

Meine Damen und Herren! Wir würden es für